



Kärnten 2030 - Interdisziplinäre Maßnahmen für ein nachhaltiges Kärnten

Inhalt

Kärnten 2030 - Interdisziplinäre Maßnahmen für ein nachhaltiges Kärnten	1
Raumordnung: Bodenverbrauch und Flächenfraß im Natur- und Landschaftsraum	3
Aktive Bodenpolitik	3
Stärkung der ökologischen Belange	3
Bedeutung städtebaulicher Konzepte in der Planungshierarchie verankern	4
Raum- und Bauordnung: Ermöglichen innovativer, nachhaltiger Wohnformen	5
Wohnbauförderung und öffentlicher Wohnbau	7
Kärnten: Ernährungssouverän	7

Wir leben in Zeiten einer sich stetig beschleunigenden Veränderung. Die Politik - aber auch die Gesellschaft als Ganzes - ist nicht in der Lage, diese Veränderungen proaktiv zu gestalten, oder aktiv zu begleiten. Die Beobachtung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass auch die ambitioniertesten politischen Maßnahmen inzwischen bis zu 10 Jahre hinter den tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hinterherhinken.

Doch in solchen Zeiten wird Politik nicht obsolet. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Themen wir als Gesellschaft auf politischer Ebene behandeln wollen und müssen, um ein grundsätzliches Regelwerk für das Zusammenleben zu entwickeln.

So sehen wir innerhalb des existierenden politischen Instanzen-Frameworks die Gesetzgeber auf nationaler- und EU-Ebene gefordert haben, mit Herausforderungen, die unser gesamtes Wirtschaftssystem infrage stellen, umzugehen. Besonderes Bedrohungspotential sehen wir im möglichen Zusammenbruch des vorherrschenden Wirtschaftssystems hervorgerufen durch einen ökologischen Kollaps, einen historischen Kollaps des Finanzsystems, oder technische Innovationen, die vorherrschende Paradigmen, wie "Wohlstand durch Lohnarbeit", nicht mehr für breite Teile der Gesellschaft zulassen.

Somit gilt es grundlegend zu hinterfragen, welche Aufgaben einer regionalen Verwaltung künftig zukommen können. Als zentrale Aufgabe der Zukunft sehen wir die Regionen gefordert, ihr Hauptaugenmerk auf Resilienz, unabhängig von globalen Wirtschaftskreisläufen, zu legen. Das bedeutet, dass wir es schaffen, die Auswirkungen von externen Schocks auf das Leben und vor allem das Überleben von Menschen in unserem Lebensraum zu minimieren. Folglich ist es unumgänglich, die Grundbedürfnisse aller Menschen in unserem Lebensraum unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Wir als Verantwortung Erde setzen uns jeden Tag aktiv damit auseinander, wie wir dieser heutigen und zukünftigen Herausforderung begegnen können. Darum möchten wir heute einen Teil der gesammelten Vorschläge auch in die Diskussion im Land Kärnten einbringen.

Dieses Dokument liefert hierbei einen Ausschnitt von möglichen Maßnahmen zu den Themen Ernährungssouveränität, Raumordnung, Bauordnung und zu gefördertem Wohnbau. Auf Anfrage können vertiefende Informationen zu den einzelnen Bereichen gerne beigebracht werden.

Der Fokus im Bereich der Raumordnung liegt auf steuernden Maßnahmen, die durch das Land für alle Bau- und Widmungsvorhaben in Kärnten getroffen werden können. Im Bereich der Bau- und Raumordnung kombiniert, möchten wir rechtliche und bürokratische Hindernisse aufzeigen, die es ambitionierten Menschen heute erschweren oder sogar unmöglich machen, autarke Wohnformen in Kärnten zu erproben. Im geförderten Wohnbau ist uns die beispielgebende Pionierrolle des Landes wichtig. Steuergelder sollten hier künftig stärker an ökologische und soziale Kriterien angelegt werden. Im Punkt der Ernährungssouveränität geht es schließlich um eine grundlegende Vision wie das Land Kärnten mit globalen Umwälzungen umgehen kann. Einzelne Schritte in Richtung Ernährungssouveränität sollen sich hier bis hin zu einem essentiellen Puzzlestück der bedingungslosen Grundversorgung ausbauen lassen.

Raumordnung: Bodenverbrauch und Flächenfraß im Natur- und Landschaftsraum

Siedungsentwicklung macht erfahrungsgemäß nicht an den Gemeindegrenzen halt; Einfamilienhausteppiche stehen leeren Innenstädten gegenüber, neue Betriebsflächen werden nur erschließungstechnisch optimiert, oft ohne Bezug zum Ortskern, Außenbereichsnutzungen ohne nutzungsstrukturelle Notwendigkeit ausgeweitet - Schwierigkeiten bei der Baulandmobilisierung und der Eindämmung der Zersiedlung sind ein Problem einer Vielzahl von Städten und Gemeinden. Deren verbindliche und wirksame Kooperation ist nicht erst heute für Wohnungsversorgung, Mobilität und Freiraumqualität unverzichtbar.

Aktive Bodenpolitik

- **Kommunales Vorkaufsrecht von Grundstücken:** Kommunen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung benötigten Grundstücke selbst zu erwerben (kommunales Vorkaufsrecht, Zwischenerwerb, strategische Bodenbevorratung).
- Einführung eines **Bodenrichtwertes** (Durchschnittswert, der aus Grundstücksverkäufen eines Jahres abgeleitet wird) als ein Hilfwert bei der Wertermittlung für Immobilien. Öffentliches Vermögen darf nicht mehr zu Schleuderpreisen verkauft werden.
- Zur finanziellen und personellen Absicherung einer effektiven Liegenschaftspolitik muss ein **landeseigener Boden- und Infrastrukturfonds** eingerichtet werden; er schafft die Grundlage zur Ernährungssouveränität des Landes und sichert kommunale Spielräume der Stadtentwicklung, indem ein Sondervermögen (Landwirtschafts-, Wohnbau-, Gewerbeflächen) aufgebaut wird. Zur Unterstützung des Aufbaus muss das Land finanzielle Beiträge (Mittel aus der Wohnungs- bzw. Städtebauförderung) und Sacheinlagen (landeseigener Grundstücke) leisten sowie organisatorisches „Know-how“ (z.B. Pilotprojekte) zur Verfügung stellen.
- Rasch umsetzbar und unter dem Strich **ökonomisch, gesellschafts- und umweltpolitisch effizient** ist die **konsequente Abkehr vom Höchstgebotsverfahren** auf allen staatlichen Ebenen hin zu einer **konzeptorientierten Ausschreibung**. Damit werden Interessengegensätze nicht mehr wirksam, das Ausspielen der planerischen durch fiskalische Ziele wird so beendet und ein nachhaltiger Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden etabliert.
- Ergänzung des **Festsetzungskatalogs** um **Gemeinwohlbelange**
- Besonders nachhaltig ist die Vergabe von **Erbbaurechten**: der Boden bleibt so in der öffentlichen Hand. Die Nutzungsart kann über den Erbbaurechtsvertrag privatrechtlich ausgestaltet und angepasst werden.
- Freigabe von Flächen über den **Boden- und Infrastrukturfonds mittels Erbbaurecht** um die **Entstehung innovativer Wohnformen zu fördern** und gleichzeitig die Flächen in öffentlichem Besitz zu belassen.
- Einführung landesweiter, verbindlicher Regelungen zu **Rückwidmungen** von sog. Bauerwartungsland – es besteht das Recht, auf veränderte Anforderungen oder neue Wertekataloge auch planungsrechtlich zu reagieren.

Stärkung der ökologischen Belange

- Einführung eines **Widmungstitels**, der innovative und **autarke Wohnformen** ermöglicht. (siehe Bauordnung/autonomes Wohnen)

- Erhebung der nicht versiegelten Flächen in Kärnten und Bewertung der Bodenqualität mit Fokus auf biologische Nutzung zur Ernährungssouveränität.
- Verhinderung von **Fehlentwicklung im Außenbereich** und deren Rückbau (bei Nichtnutzung)
- **Vorkaufsrecht von Gemeinden** bei Nichtnutzung von Grundstücken.
- Einführung einer obligatorischen **ökologischen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung** mit verbindlichen Festsetzungen der Maßnahmen (z.B. Mutterbodenschutz, Regenwasserversickerung, Pflanzenauswahl, Einfriedung...) – somit die Einführung eines **Grünordnungsplans**.
- **verpflichtende gemeinsame Flächennutzungsplanung** von Gemeinden eines engeren Verflechtungsraumes, um ein regionales Rahmenkonzept für die Siedlungsentwicklung zu schaffen (Vorbild Tirol).

Bedeutung städtebaulicher Konzepte in der Planungshierarchie verankern

- verpflichtende Erarbeitung und Umsetzung von **Leitbildern und städtebaulicher Konzepte** als Grundlage der Örtlichen Entwicklungskonzepte (OEK). Ein **regionaler Grünordnungsplan**, der die Bodenversiegelung unter den Aspekten Umweltschutz, Katastrophenschutz und Ernährungssouveränität betrachtet, ist von Regionen und größeren Gemeinden verpflichtend auszuarbeiten. Die Erstellung ist ein **Prozess**, bei dem die Gemeinde mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen konstruktiven Dialog tritt.
- **nutzungsstrukturelle Bedarfsermittlung** von sozialen und ökologischen Belangen, und deren Abwägung untereinander (Gemeinwohlorientierung statt wirtschaftliche Bevorzugung Einzelner).
- Erarbeitung von **Gestaltungsgrundsätzen** für in sich geschlossene, zusammenhängende (insbesondere historisch gewachsene) Siedlungsbereiche. Fachlich fundierte Vorschriften zur ökologischen Gestaltung der Architektur und des Freiraumes aufgrund ausführlicher Bestandserhebung als verbindliche Beurteilungsgrundlage und Argumentationshilfe für Ortsplanung und Verwaltung.
- zwingende Ableitung eines **Maßnahmenkatalogs** zur Umsetzung der strategischen Ziele, anhand dessen sich die zuständigen kommunalen Mitarbeiter vorausdenkend in ihrem Verwaltungshandeln orientieren können.

Raum- und Bauordnung: Ermöglichen innovativer, nachhaltiger Wohnformen

Die Gesellschaft der Zukunft wird weniger Ressourcen verbrauchen (müssen), als wir es als westliche Konsumgesellschaft heute tun. Um von unseren eingefahrenen Denkmustern auf neue Pfade zu kommen, bedarf es in der Regel Menschen, die ihre Visionen und Ideen in der Praxis durchführen können. Diese Pioniere sind für die Erprobung von Prototypen und die Beforschung der Umsetzbarkeit für breite Teile der Gesellschaft essentiell. Leider enden solche innovativen Vorhaben in Kärnten meist sehr früh an gesetzlichen und bürokratischen Hürden. Die notwendige Erschließung von Wohnbauten, über die tlw. Unmöglichkeit, gewisse Energieformen zu nutzen, sowie Fundamentpflichten uä, machen die meisten ressourcensparend gedachten Projekte schnell zu Großprojekten.

Nachfolgend möchten wir einen Teil der uns zugetragenen und auch selbst erfahrenen Hemmnisse aufzeigen. Wir sehen nachhaltige und innovative Lebens- und Wohnformen als ein Thema der Zukunft, bei dem Kärnten mit aktiver Unterstützung von Projekten, eine Vorreiterrolle einnehmen könnte. Jedenfalls wünschenswert wäre es jedoch, zumindest die vorhandenen Hemmnisse für Bürger und Bürgerinnen zu beseitigen.

Die Ziele für innovative Raumplanungskonzepte sollten sein:

- Die ökonomische Einstiegsschwelle in diese Thematik so niedrig wie möglich zu halten
- Kleinlandwirtschaft/Garten/Selbstversorgung/Landschaftspflege zu fördern
- Spekulation auf Bauland zu unterbinden
- Dauerhafte Verbauung und Versiegelung zu unterbinden
- Verschwendung von Ressourcen zu unterbinden und
- finanzschwachen Menschen in Selbstbauweise ein Eigenheim zu ermöglichen

Was müsste möglich sein?

- Die Möglichkeit von Bürger*innenkraftwerken sollte verstärkt in den Fokus gerückt werden, da dadurch eine flächendeckende und unabhängige Stromversorgung angestrebt werden kann.
- Nutzung von Wasserkraft am eigenen Grund soll ermöglicht werden, auch ohne ein Entgelt bei Entnahme von Wasser am Grundstück. Dieses wird nach der Energieerzeugung am eigenen Grund wieder in das Fließgewässer eingeleitet.
- Die Selbstentsorgung bzw. -aufwertung von Grau- und Schwarzwasser als Einzelhaushalt oder auch als Häusergemeinschaft soll ermöglicht werden, wenn Konzepte zu Kleinst-Kläranlagen am neuesten Stand der Technik eingebracht werden, die sich auf der entsprechenden, zur Verfügung stehenden Fläche realisieren lassen.
- Neue, temporäre Widmungsarten für die Realisierung von Wohnprojekten müssen geschaffen werden. Diese können:
 - Ein Wohnen ermöglichen, ohne die betreffende Fläche zu versiegeln
 - Mobile und überstellbare Wohnmöglichkeiten ermöglichen
 - Auf die Lebenszeit des Bauwerbers ausgestellt werden (vgl. Erbbaurecht)

- Die rechtliche Grundlage für kleinstlandwirtschaftlich genutzte und gepflegte Flächen darstellen
 - Die maximal erlaubten Erdbewegungen definieren
 - Angemessene Wirtschafts- und Lagergebäude für Produkte, Tiere, Geräte usw. inkludieren
- Ökologische und erdölproduktfreie Bauweisen sollen beim Neubau herangezogen werden. Diese wären: Stein, Holz, Stroh, Hanf, Blech, Glas. Wichtig daran ist, dass die Baustoffe zu größtmöglichen Teilen wiederverwendbar, rezyklierbar oder der Natur rückführbar sind.
 - Innovative Hausbau- und Infrastrukturformen, wie Niedrigstenergiehaus, Passivhaus, Tiny House, Niederspannungssystem, blackoutsichere Bauweise, Modulbauweise, Photovoltaik, autonome Stromversorgung durch Wind oder Wasser, ökologische Kleinstsiedlungen etc., sollen rechtlich ermöglicht und in weiterer Folge unterstützt werden.
 - Die Kompostierung vor Ort sollte allen Bewohner*innen begreiflich gemacht sowie erleichtert werden. Der Anteil an nicht biologisch recyclebaren Komponenten muss außerordentlich gering gehalten werden und sich auf das Notwendigste (lt. Brandschutz) beschränken.
 - Konkret wäre es von Vorteil, wenn der Landes-Wohnbauträger „Heimat“ solche nachhaltigen und gemeinschaftlichen Bauprojekte in Angriff nimmt und damit Pionierarbeit leistet. Für das zufriedenstellendste Ergebnis ist es anzuraten, die zukünftigen Bewohner*innen schon in der Planungsphase miteinzubeziehen und ihren Wünschen und Bedenken Gehör zu schenken.

Leider ist es derzeit nicht möglich, dass motivierte Einzelpersonen ihren Versuch, eine für den Planeten erträgliche Lebensform zu entwickeln, verwirklichen können. Welche Gesetze und Verordnungen müssten demnach geändert werden, damit Menschen dazu ermutigt werden können, innovative und nachhaltige Wohnkonzepte auszuprobieren?

- Kanalanschlusspflicht aufheben
- Wasseranschlusspflicht sollte generell überdacht bzw. aufgehoben werden, im Besonderen im Zusammenhang mit zuvor erwähnten Kleinst-Kläranlagen.
- Stromanschlusspflicht sollte ebenfalls generell aufgehoben werden, um Bürger*innenkraftwerke zu fördern.
- Meldeadressen sollen sich nicht an Bauland oder Betonfundamenten festmachen
- Zur Verfügungstellung von qualifiziertem Fachpersonal, um Planungsvorhaben zu erleichtern. Kommunikation dieser Services durch alle vorstellbaren Kanäle.
- Ökologische Bauweisen auch auf Bauland und bei bestehenden Projekten in jeglicher ausgeführten Form (rund, geschwungen, kantig...) zulassen.
- Erdölproduktthaltige Geräte (inkl. Auto) müssen Grundwasser-Auslaufsicher abgestellt sein z.B. Wannensysteme oder auf dem nächsten versiegelten Grund (Parkplatz) gelagert

Wohnbauförderung und öffentlicher Wohnbau

Die Situation, die sich bei Betrachtung des öffentlichen Wirkens im Wohnbaubereich aus ökologischer und sozialer Sicht ergibt, ist österreichweit fatal. Einerseits finden ökologische und soziale Aspekte kaum Eingang in die Förderrichtlinien der Wohnbauförderungen, andererseits ist auch der öffentliche Wohnbau (unterschiedliche Bauträge die z.T. oder mehrheitlich Städten oder Land gehören) kaum oder gar nicht von diesen Blickwinkeln geprägt. Die ist verwunderlich, wo doch mehr als die Hälfte unserer Abfälle aus dem Bau- und Abbruchgewerbe kommen und diese darüber hinaus auch als Müll sehr schwer verwertbar sind.

Ein großer Teil dieser Problematik rührt aus kurzfristigem Handeln, das durch das gesellschaftlich vorherrschende Durchlaufprinzip von Materialien herrscht. Da beim Bau von neuen Einheiten nur die Baukosten, nicht aber die Renovierungs- oder Entsorgungskosten berücksichtigt werden, kommt es hier zu einer Verzerrung im Wettbewerb der Bauarten. Dies hat zur Folge, dass wir Bauweisen anwenden, die uns, anstatt in einer Kreislaufwirtschaft mit immer neuen Materialien versorgt, uns in einer Durchlaufwirtschaft vor ein Müllproblem stellt.

Es ist somit neben den bestehenden Förderungen für Wärmedämmungen u.Ä., ein klarer Fokus auf die für den Bau verwendeten Materialien zu legen. Die ökologische Ausgestaltung der Wohnbauförderungen nach diesen Kriterien ist hier nur ein erster logischer Schritt.

Darüber hinaus versteht es sich von selbst, dass auch der durch die öffentliche Hand aktiv betriebene Wohnbau, im Sinne der Nachhaltigkeit und der langfristigen Kostenersparnis, ökologische Materialien bevorzugt einsetzen sollte.

Weiters sehen wir globale Trends, die noch nicht in den Kärntner Wohnbau vorgedrungen sind, als wichtig an, um das Wohnen und Leben der Zukunft zu ermöglichen. Ansätze des Shared Livings, bei dem Teile der Wohneinheiten (Küchen, Gärten, Gemeinschaftsräume) gemeinschaftlich geplant und von den Bewohnern organisiert werden, sparen nicht nur Ressourcen in der Errichtung, sondern stärken auch das Miteinander in unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus ist der Ansatz des Generationenwohnens in die Grundsätze der Förderungen, wie auch des öffentlichen Wohnbaus zu verankern. Viele Menschen, die heute in geringen Pflegestufen stationär untergebracht sind, könnten in intakten Wohngemeinschaften noch lange Zeit mit jüngeren Menschen leben. Neben der gesteigerten Lebensqualität sind hier auch die Kostenvorteile gegenüber institutionalisierter Pflege wichtige Entscheidungsgrößen.

Weiter ist anzudenken, in großen öffentlichen Wohnbauprojekten, Gemeinschaftsräume für Vereine und Interessensgemeinschaften umzusetzen, um so Freiräume für alle Menschen in Kärnten zu schaffen.

Kärnten: Ernährungssouverän

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Österreich hat, in einer gemeinsamen Studie mit dem „Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ der Universität für Bodenkultur in Wien, festgestellt, dass die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit 100% biologisch hergestellten Lebensmitteln aus Österreich möglich ist. Eine gute Nachricht!¹

Uns ist bewusst, dass dieses Ziel für viele in weiter Ferne zu schweben scheint. Doch wir sind in einer Situation, in der wir nichts dringender brauchen, als ambitionierte Ziele und große Entschlossenheit,

¹https://www.muttererde.at/motherearth/uploads/2018/05/FiBL_gWN_-Bericht_-100P-Bio_Finalversion_21Mai18.pdf

uns diesen mit Taten Schritt für Schritt zu nähern. Und welches andere Ziel könnten wir uns im Ernährungsbereich für uns und künftige Generationen setzen, als dass wir uns aus unserem Lebensraum biologisch und selbstbestimmt ernähren können? Wir möchten mit Kärnten als „Pionierregion des Wandels“ Vorreiter auf diesem wichtigen Gebiet sein.

Für ein selbstbestimmtes Leben halten wir es für unerlässlich, dass unsere Grundbedürfnisse in der eigenen Verhandbarkeit liegen und nicht länger von internationalen Finanz- und Lebensmittelmärkten abhängig sind oder beherrscht werden. Darüber hinaus ist mittlerweile bekannt, dass die industrielle Nahrungsmittelproduktion starke Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen hat. Diese reichen vom Verlust der Bodenfruchtbarkeit über Gewässerverschmutzung und steigender Emission von Treibhausgasen bis zum dramatisch-schnellen Diversitätsverlust.

Da regionale Kreisläufe und der Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen zentrale Anliegen des bevorstehenden sozialökologischen Gesellschaftswandels - und somit auch unserer Bewegung - sind, schlagen wir vor, uns als Land selbst das Ziel zu setzen, Ernährungssouverän zu werden.

Ernährungssouveränität bedeutet für uns, dass der Bedarf an Nahrungsmitteln, den wir in Kärnten haben, aus unserem Lebensraum gedeckt wird. Außerdem sollen die Bedürfnisse der ErzeugerInnen sowie der VerbraucherInnen nach gesunder und nachhaltig produzierter Nahrung ins Zentrum der Lebensmittelherstellung und Verteilung gestellt werden.

Ökologische und ökonomische Vorteile

Durch die Produktion von Lebensmitteln in unserem unmittelbaren Lebensraum werden Transportwege auf ein Minimum reduziert. Durch den Aufbau von Humus werden CO₂-Emissionen gebunden und somit dem Klimawandel sowie dem Artenverlust aktiv entgegengewirkt. Zudem können wir durch das Ziel, Ernährungssouverän zu werden, der Lebensgrundlage Boden und der Tätigkeit des Lebensmittelanbaus (Landwirtschaft) einen höheren Stellenwert verschaffen und dadurch dem fortschreitenden Flächenfraß sowie dem Bauernsterben Einhalt bieten. Ziel ist es sogar, diese Entwicklungen umzukehren. Darüber hinaus werden regionale Kreisläufe und zwischenmenschliche Beziehungen gestärkt sowie sinnvolle Tätigkeitsfelder geschaffen.

Nicht zuletzt würden wir durch die daraus entstehende Unabhängigkeit von globalen Lebensmittel-Märkten nicht länger Teil der Ausbeutung von Menschen, Tieren, Böden und ganzen Ökosystemen auf anderen Teilen der Erde sein müssen.

Wege zur Ernährungssouveränität

Der Weg zur Ernährungssouveränität kann ein so vielfältiger Prozess sein, wie die Menschen und Gremien, die sich daran beteiligen. Wir sehen die Lebensmittelversorgung als eine gesellschaftliche Aufgabe und empfinden es daher auch als eine Notwendigkeit, auf der Ebene der Landesregierung Strategien zu entwickeln, die diese sicherstellt und die Bedürfnisse aller Beteiligten in Betracht zieht.

Zum einen soll das Land Kärnten Gespräche mit ErzeugerInnen, VerbraucherInnen und ExpertInnen auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion und bedarfsorientierten Verteilung von Lebensmitteln aufnehmen. Einerseits können wir infolgedessen bäuerliche und zivilgesellschaftliche Initiativen/Organisationen in ihren Aktivitäten unterstützen und andererseits das Angebot der ErzeugerInnen auf die Bedürfnisse der VerbraucherInnen abstimmen.

Zum anderen soll darauf geachtet werden, dass eine zunehmend regionale und biologische Lebensmittelversorgung der BewohnerInnen des Landes Kärnten gewährleistet wird. Demzufolge sollen Maßnahmen gesetzt werden, die die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen erhöhen. Die bestehenden Kulturlächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind, sollen in Umfang und Qualität erhalten bleiben und zudem sollen brachliegende Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung erschlossen werden. Außerdem sollen Maßnahmen gesetzt werden,

welche Formen der Landwirtschaft fördern, die langfristig natürliche Ressourcen schonen, Bodenverlust vermindern, die Emission von Treibhausgasen verringern, die Nitratbelastung der Gewässer reduzieren und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Des Weiteren sehen wir es als Aufgabe der Landesregierung, die direkte Verteilung der Lebensmittel zwischen ErzeugerInnen und VerbraucherInnen zu fördern sowie lokale Verarbeitungs-, Lagerungs- und Verteilungsstrukturen einzurichten, die außerdem auch für gemeinschaftliche Tätigkeiten und (Fort-)Bildungsveranstaltungen genutzt werden können.

Durch ein Bekenntnis des Kärntner Landtages zur Ernährungssouveränität können wir aufhören, Teil des Problems zu sein und endlich damit beginnen, Teil der Lösung zu werden. Mit diesem Entschluss können wir es uns zur gemeinsamen Aufgabe machen – über Parteigrenzen hinweg und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft - eine Strategie zu entwickeln, wie wir mit einer Vielfalt an Maßnahmen, Entscheidungen und Initiativen einen wichtigen und notwendigen Schritt in eine lebenswerte Zukunft, die auch den Bedürfnissen zukünftiger Generationen entspricht, setzen. Wir können mit diesem Entschluss nicht nur zwischenmenschliche und ökologische Herausforderungen überwinden, sondern schaffen außerdem auch Resilienz (Krisensicherheit) für „Black-Out-Szenarien“ bzw. im Falle des Zusammenbruchs des globalen, kapitalistischen Systems, das ohne Zweifel an seine Grenzen stößt.

Erste mögliche Schritte:

Grundsatzbeschluss des Landes Kärnten, bis 2030 Ernährungssouverän zu werden.

Einrichtung eines Referats für Ernährungssouveränität, das sich die Umsetzung dieses Beschlusses zur Aufgabe macht.

Ein vorübergehender Umwidmungsstopp von Grünraum bzw. Land- und Forstwirtschaftlicher Flächen.

Antrag zu Umwidmungsstopp im Villacher Gemeinderat:

https://www.verantwortung-erde.org/wp-content/uploads/2017/09/Selbst%C3%A4ndiger_Antrag_Umwidmungsstopp_von_GRUENLAND.pdf

Erstellung einer Studie, die den Ist-Zustand analysiert und Möglichkeiten zur Erreichung der Ernährungssouveränität in Kärnten aufzeigt. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) bzw. das „Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ der Universität für Bodenkultur in Wien hat eine ähnliche Studie, wenngleich mit anderem Schwerpunkt, für die Stadt Wien durchgeführt – eine Kooperation wäre naheliegend.

Studie für die Stadt Wien:

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/gemeinschaftsverpflegung-nachhaltig.pdf>

Ebenso naheliegend wäre eine Kooperation mit Nyéleni, der Bewegung für Ernährungssouveränität, und Einbindung ihres angesammelten Wissens und der Expertise.

Homepage der Bewegung:

<http://www.ernaehrungssouveraenitaet.at/nyeleni/>

Förderung bzw. Kostenübernahme von Kärntner Städten und Gemeinden, die dem Bodenbündnis beitreten und das „Boden-Manifest“ unterzeichnen.

Das „Boden-Manifest“ von Bozen:

http://www.bodenbuendnis.org/fileadmin/user_upload/soil-alliance/Publikationen/Statuten_Manifest___Co/Manifest_D.pdf

Essbares Kärnten: Jene Flächen, die im Besitz des Landes Kärnten und für eine Bewirtschaftung geeignet sind, werden sichtbar gemacht und der Öffentlichkeit für die Bepflanzung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus möchten wir vorschlagen, dass (wie bereits zB. in Villach umgesetzt) ein stetig wachsender Teil der vom Land öffentlich mit Zierpflanzen bewirteten Flächen künftig mit nutzbaren (Sträucher, Obst- und Nuss-Bäume, Gemüse, Kräuter, etc.) Pflanzen versorgt wird und die Bevölkerung aktiv zum Ernten eingeladen wird.

Antrag zu Villach die essbare Stadt:

https://www.verantwortung-erde.org/wp-content/uploads/2017/09/Antrag_Villach-die-essbare-Stadt.pdf

Obst- und Nussbäume, die bereits jetzt auf Flächen des Landes Kärnten stehen, können mit „Ernteeinladungen“ für die Bevölkerung erkennbar gekennzeichnet werden.

Antrag zu Ernteeinladungen im Villacher Gemeinderat:

https://www.verantwortung-erde.org/wp-content/uploads/2017/09/Selbst%C3%A4ndiger_Antrag_Ernteeinladung_auf_essbaren_B%C3%A4umen.pdf

In Wohnanlagen des Landes Kärnten (bzw. nahestehende) kann der Anbau von Lebensmitteln (zB. In Form von Hochbeeten) erlaubt und die Mieter aktiv dazu eingeladen werden.

Bei Ausschreibungen für die gastronomische Verpflegung bei Veranstaltungen des Landes Kärnten soll die regionale und möglichst biologische Herkunft der Lebensmittel zur Bedingung gemacht werden.

Möglichst hoher Anteil regionaler und biologischer Lebensmittel bei Versorgung in Landeseinrichtungen

Natur-im-Garten-Land Kärnten: Menschen, die bereits selbst Nahrungsmittel anbauen oder vorhaben, dies zu tun, werden über schonende Methoden des Gartenbaus bzw. der Landwirtschaft aufgeklärt und bei einer naturnahen Eigenproduktion unterstützt. Der Schritt vom Garten zur Kleinlandwirtschaft auf z.B. Demeter oder Permakultur Basis soll durch entsprechende Angebote und Berücksichtigung in der Raumplanung und Bauordnung erleichtert werden. Die vordergründige Aufgabe des Projekts „Natur im Garten Kärnten“ liegt in der Vermittlung von Bewusstsein, Wissen und Fertigkeiten, die eine naturnahe und ökologische Gestaltung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Grünräumen fördern. Um dies gewährleisten zu können, schlagen wir vor, eng mit bereits bestehenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gemeinschaften zusammen zu arbeiten, die sich bereits mit einer nachhaltigen Gestaltung unseres Lebensraumes auseinandersetzen und in ihren Möglichkeiten umsetzen. Um das Ziel einer ökologischen, naturnahen und vor allem vielfältigen Grünraumgestaltung in Kärnten erreichen zu können, schlagen wir vor, die bereits sorgfältig ausgearbeiteten Kriterien eines Naturgartens der Initiative „Natur im Garten Niederösterreich“ zu übernehmen und diese als Basis für die Umsetzung in Kärnten heranzuziehen.

Antrag zu „Natur im Garten“ bzw. „Villach pestizidfrei 2.0“ im Villacher Gemeinderat:

https://www.verantwortung-erde.org/wp-content/uploads/2017/11/Selbst%3%A4ndiger_Antrag_Natur_im_Garten_aktuell.pdf

Homepage von "Natur-im-Garten Niederösterreich" mit viele Informationen zum Leitbild sowie zur Umsetzung:

<https://www.naturimgarten.at/%C3%BCber-uns.html>

http://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Foerd_Natur-im-Garten.html

Des Weiteren sehen wir Ernährungssouveränität als Grundlage für eine künftige bedingungslose Grundversorgung der Menschen in unserem Lebensraum. Diese kann neben den skizzierten Anfangsschritten auch systematisch ausgeweitet werden und den strukturellen Problemen im Land entgegenwirken.

Maßnahmen die hierzu ableitbar sind:

- Aufnahme von nicht mehr bewirtschafteten Höfen in den Infrastrukturfonds (siehe Raumordnung - > aktive Bodenpolitik)
- Zu Verfügung-Stellung dieser Höfe für Menschen, die sich aktiv im nachhaltigen Landbau einbringen möchten.
- Stellung eines Grundeinkommens für diese Personen durch das Land unter der Bedingung, dass der Fruchtgewinn der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
- Einrichtung einer Akademie zur nachhaltigen Bewirtschaftung von ländlichem Raum in Kärnten

